

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE  
SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ,  
LAND- UND ABFALLWIRTSCHAFT  
- ÖFFENTLICH -**

---

Sitzungsdatum:	Montag, 17.11.2025
Beginn:	14:00 Uhr
Ende:	14:53 Uhr
Ort:	in Raum 100A im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt (Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt)

---

**TAGESORDNUNG**

Öffentliche Sitzung

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>
154	1	Genehmigung der Niederschrift der jüngsten öffentlichen Sitzung vom 25.09.2025 Vorlage: LR 2/062/2025
155	2	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind Vorlage: SG 43/016/2025
156	3	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Statusbericht zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts des Landkreises Schweinfurt Vorlage: SG 12/031/2025
157	4	Umweltamt; Naturpark Steigerwald – Mitgliedsbeiträge ab 2026 Vorlage: SG 42/001/2025
158	5	Umweltamt; Naturpark Steigerwald – Sonderumlage Personal Naturparkzentrum 2026 Vorlage: SG 42/002/2025
159	6	Abfallwirtschaft; Vorbereitende Maßnahmen für den Bau des Wertstoffhof Gerolzhofen; Straßenausbau Vorlage: SG 43/012/2025
--	7	Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft fest.

Lfd. Nr.154	TOP 1
<b>Genehmigung der Niederschrift der jüngsten öffentlichen Sitzung vom 25.09.2025</b>	

**Sachverhalt:**

Die Niederschrift zur letzten Sitzung wurde im Nachgang im Ratsinformationssystem zur Einsicht eingestellt.

**Beschluss:**

Das Gremium genehmigt die Niederschrift zu seiner öffentlichen Sitzung vom 25.09.2025.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

Lfd. Nr.155	TOP 2
<b>Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind</b>	

**Mitteilung:**

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, gibt folgende Beschlüsse bekannt:

SG 43 – Abfallwirtschaft

1.

**Bezeichnung des damaligen TOPs:**

Abfallwirtschaft; Vergabe eines Ingenieurauftrages (Leistungsphasen 5 bis 8 HOAI) zur Umsetzung des Konzeptes zur Optimierung der Deponiegaserfassung und -verwertung

**Behandlung des damaligen TOPs in der Sitzung vom:**

25.09.2025

**Wortlaut des gefassten Beschlusses:**

Die DEPO Consult GmbH, Lindberghring 2-4, 33142 Büren wird wie vorgestellt mit den Planungsleistungen (Stufe 5 bis 7 der HOAI) zur Optimierung der Deponiegaserfassung und -verwertung beauftragt.

2.

**Bezeichnung des damaligen TOPs:**

Abfallwirtschaft; Vergabe von Bauleistungen zur Realisierung der Wertstoffsammelstelle in Schonungen

**Behandlung des damaligen TOPs in der Sitzung vom:**

25.09.2025

**Wortlaut des gefassten Beschlusses:**

Die FK Straßen- und Pflasterbau GmbH, Zabelsteinstraße 34, 97478 Knetzgau wird mit den vorgestellten Bauarbeiten zur Realisierung des Wertstoffhofes Schonungen beauftragt.

**Zur Kenntnis genommen**

Lfd. Nr.156	TOP 3
<b>Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Statusbericht zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts des Landkreises Schweinfurt</b>	

**Mitteilung:**

Herr Dr. Henninger, Klimaschutzmanager, Sachgebiet 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den Statusbericht zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts des Landkreises Schweinfurt mittels der in der Anlage beigefügten Präsentation, welche vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor.

Der Bitte des Gremiums entsprechend ist die aktuellste „Übersicht zur Umsetzung von Maßnahmen“ (Präsentation Folie 18) lesbar in der Anlage beigefügt.

**Zur Kenntnis genommen**

Lfd. Nr.157	TOP 4
<b>Umweltamt; Naturpark Steigerwald – Mitgliedsbeiträge ab 2026</b>	

**Sachverhalt:**

Herr Leiterer, Sachgebietsleitung 42 – Umweltamt, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, welcher vorab ins Ratsinformationssystem eingestellt wurde, vor.

Der Naturpark Steigerwald setzt Maßnahmen aus dem Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege, naturbetonte Erholung, Bildung und Regionalentwicklung um.

Zentrale Projekte sind zum Beispiel das bereits seit mehreren Jahren erfolgreich laufende Artenschutzprojekt für die Gelbbauchunke, Bildungsangebote in Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas, Führungen und Monitoringprojekte der Naturpark-Ranger, die Überplanung und Gesamtkoordination des Wanderwegenetzes oder das geplante Naturparkzentrum. In den vergangenen Jahren (2020-2025) konnten für Projekte mehr als 700.000 € Fördermittel im Naturpark umgesetzt werden.

Derzeit entrichten die beteiligten Landkreise Mitgliedsbeiträge in Höhe von 92.500 € an den Naturpark Steigerwald e.V., die Aufteilung ist angelehnt an die jeweiligen Flächenanteile der Landkreise am Naturpark-Gebiet. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wurde 2019 festgelegt und seither nicht verändert.

In der Vorstandssitzung des Naturparks Steigerwald am 29. Juli 2025 verständigte man sich auf eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge der sechs Landkreise gemäß nachstehender Tabelle ab 2026, vorbehaltlich Zustimmung der Gremien in den Landkreisen.

Landkreis	%-Anteil	Mitgliedsbeitrag seit 2019	Mitgliedsbeitrag ab 2026, Haushalt 1
NEA	44,2	40.885,00	61.880,00
HAS	21,1	19.517,50	29.540,00
BA	19,6	18.130,00	27.440,00
SW	2,8	2.590,00	3.920,00
KT	9,5	8.787,50	13.300,00
ERH	2,8	2.590,00	3.920,00
	100	92.500,00	140.000

Eine Anpassung ist erforderlich, da die Personalkosten durch Tarifierhöhungen und die Höhergruppierungen auf Grund von Betriebszugehörigkeit etc. deutlich gestiegen sind bzw. weiter ansteigen. Inflationsbedingt sind auch die Betriebskosten in allen Bereichen angestiegen. Miet- und Nebenkosten, technische Anschaffungen (Notebooks etc.) sind seit 2022 über die Eigenmittel des

Naturparks zu finanzieren (vorher Kostenübernahme durch den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim).

Im Rahmen der Vorstandssitzung des Naturparks wurden zwei Vorschläge für eine Beitragserhöhung diskutiert; die Vorstandschaft hat dem niedrigeren Ansatz vorbehaltlich der Zustimmung der Kreisgremien zugestimmt.

**Beschluss:**

Es wird zugestimmt, den Mitgliedsbeitrag an den Naturpark Steigerwald e.V. auf jährlich 3.920,00 € anzupassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel ab dem Haushaltsjahr 2026 im Haushalt bereit zu stellen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13**

Lfd. Nr.158	TOP 5
<b>Umweltamt; Naturpark Steigerwald – Sonderumlage Personal Naturparkzentrum 2026</b>	

**Sachverhalt:**

Herr Leiterer, Sachgebietsleitung 42 – Umweltamt, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, welcher vorab ins Ratsinformationssystem eingestellt wurde, vor.

Die Planungen für das Naturparkzentrum Steigerwald in Scheinfeld schreiten voran und werden konkreter. Neben den baulichen Planungen startet aktuell auch die Konzeption der Ausstellung. Seitens des Naturparks ist hier umfangreiche Zusammenarbeit mit dem Ausstellungsbüro sowie die umfassende Gesamtkoordination erforderlich, um das Projekt zügig voranzutreiben. Um die Geschäftsführung des Naturparks hierbei zu unterstützen, soll für die Planung des Naturparkzentrums ein Stundenkontingent für Personal im Jahr 2026 von 5 Stunden (EG 9c) vorgesehen werden, das von einer Naturpark-Mitarbeiterin ergänzend zu ihrem Aufgabenbereich beim Naturpark übernommen werden kann. Da die Personalkosten für das Naturparkzentrum erst ab Betrieb gefördert werden, ist eine Finanzierung des Stundenanteils für die Planungsphase über eine Umlage der Landkreise vorgesehen, zunächst nur im Jahr 2026. Die Aufteilung der Kosten errechnet sich entsprechend der Aufteilung, wie sie für die Betriebskosten des Naturparkzentrums beschlossen wurde:

Landkreis	Kostenaufteilung %	2026
NEA	50	5250
BA, ERH, HAS, KT, SW	50	5250
		<b>10500</b>

Landkreis	Fläche NP in km²	%-Anteil (Rest)fläche am Naturpark ohne NEA	Personalkosten anteilig 2026
Hassberge	176	23,66	1242
Bamberg	214	28,76	1510
Kitzingen	192	25,81	1355
Schweinfurt	58	7,80	409
Erlangen-Höchstadt	104	13,98	734
	744	100,00	5250

Die Vorstandschaft des Naturparks Steigerwald hat in ihrer Sitzung am 29. Juli 2025 dem Vorschlag vorbehaltlich etwaig erforderlicher Zustimmung der Gremien in den Landkreisen zugestimmt.

### **Beschluss:**

Es wird zugestimmt, die Sonderumlage für die Planung des Naturparkzentrums in Höhe von 409,00 € für das Kalenderjahr 2026 vorzusehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel im Haushaltsjahr 2026 im Haushalt bereit zu stellen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13**

Lfd. Nr.159	TOP 6
<b>Abfallwirtschaft; Vorbereitende Maßnahmen für den Bau des Wertstoffhof Gerolzhofen; Straßenausbau</b>	

### **Sachverhalt:**

Herr Weingarten, stellvertretende Sachgebietsleitung 43 – Abfallwirtschaft, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, welcher vorab ins Ratsinformationssystem eingestellt wurde, vor:

#### I. Ausgangslage

Die Kompostanlage mit Wertstoffsammelstelle Gerolzhofen und zukünftig auch der geplante Neubau des Wertstoffhofes werden über die als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmete Straße mit der Fl. Nr. 2580, Gemarkung Gerolzhofen (Lagebezeichnung: Krautfeld) erschlossen.

Vom bebauten Ortsteil bis zur Kläranlage weist die Straße eine Breite von 6 m auf. Im Bereich des Kläranlagengrundstückes beschränkt sich die Fahrbahnbreite auf lediglich 3 m zuzüglich 0,5 m Bankett auf beiden Seiten (zum Teil 0,7 m Bankettbreite auf der Seite des Kläranlagengrundstückes).



*Lichtbild 1: Blick von Richtung Kompostanlage am Kläranlagengrundstück entlang mit Bemaßung der bestehenden Zufahrtsstraße mittels eines 3 m Zollstocks*

Der Neubau des Wertstoffhofes erhöht die Serviceleistungen am Anlagenstandort. Infolgedessen wird mit einem deutlich höheren Verkehrsaufkommen gerechnet. Bereits im Bestand kommt es während der Öffnungszeiten der Kompostanlage zu Rückstau und damit verbunden zu Verkehrsbehinderungen.



Lichtbild 2 und 3: Verkehrsaufkommen am Dienstag, 04.11.2025 (geöffnet am Nachmittag)

Im Zuge des Wertstoffhofneubaus ist daher eine Verbreiterung der Zufahrtsstraße auf Höhe des Kläranlagengeländes um 3 m zuzüglich eines Banketts von 0,5 m (Gesamtbreite 6 m zuzüglich 0,5 m Bankett auf beiden Seiten) auf einer Länge von ca. 270 m vorgesehen. Näheres kann dem *Lageplan in der Anlage* entnommen werden.

Daneben ist die Fällung bestimmter Bäume auf dem Kläranlagengrundstück (inkl. Ausgleichsmaßnahmen) sowie der Rück- und Neubau der Zaunanlage an der Kläranlage aufgrund der notwendigen Leitungsverlegungen (u.a. Kanalanschluss, Leitungen für Trinkwasser, Strom, Telekommunikation) unabhängig von der Straßenverbreiterung erforderlich.

Aktuell ist die Landkreisverwaltung mit der Stadt Gerolzhofen im Austausch, inwiefern diese diesbezüglich unterstützen kann.

Eine Alternativenprüfung hat ergeben, dass die Leitungsverlegung mittels Spülbohrverfahren – ohne eine Verbreiterung der Straße – im Vergleich zum Straßenausbau inklusive Leitungsverlegung nicht wirtschaftlich ist (Kostenschätzung: ca. 100.000,00 € netto (119.000,00 € brutto) für eine Bohrung auf einer Länge von ca. 200 m).

## II. Erfordernis und Variantenprüfung

Zwischenzeitlich wurde geprüft, ob der Straßenausbau zum einen grundsätzlich erforderlich ist und zum anderen, welche Variante die sinnvollste und wirtschaftlichste darstellt. Dies wurde im Nachfolgenden zusammengefasst.

## Erfordernis

### Betriebliche Gründe

- Die momentane Breite der Straße (3 m) lässt ohne die Nutzung des Banketts (ca. 0,5 m auf jeder Seite, zum Teil auch 0,7 m) nahezu keinen Gegenverkehr zu. Die gesetzlichen Maximalbreiten inkl. Außenspiegel liegen gemäß Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bei:
  - Pkw: 2,50 m
  - Lkw: 2,55 m
  - Traktor: 3,00 m

Für einen Begegnungsverkehr von Lkw und Lkw bzw. Lkw und Traktor ist die bestehende Straße inkl. Bankett mit einer Breite von maximal 4,20 m bereits deutlich zu schmal. Durch den Wertstoffhofneubau wird der Lkw-Verkehr zunehmen. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Containertausch stets außerhalb der Öffnungszeiten stattfindet, da auch diese mit der Eröffnung des Wertstoffhofes voraussichtlich ausgeweitet werden.

- Insbesondere wartende bzw. haltende Fahrzeuge erzeugen einen Rückstau sowohl auf der Anfahstrecke in Höhe des Kläranlagengeländes (ca. 270 m), als auch auf der Kompostanlage (zukünftig auf dem Wertstoffhof). Dieser Stau kann aller Voraussicht nach nicht durch längere oder ausgeweitete Öffnungszeiten kompensiert werden, da die Stoßzeiten, zu welchen ein sehr hohes Verkehrsaufkommen zu erwarten ist, an sich bleiben werden. Es handelt sich hierbei um bestimmte zeitliche Muster, in denen die Bürgerinnen und Bürger ihre Erledigungen ausführen, z. B. nach der Arbeit oder am Wochenende (Freitagnachmittag oder samstags).

### Feuerwehruzufahrt

- Die Mindestbreite für eine geradlinige Zufahrt liegt gemäß der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr bei 3 m (2,50 m Fahrzeugbreite zuzüglich je 0,25 m für ausgeklappte Seitenspiegel).
- Bei ruhendem Verkehr (Rückstau) ist von einer Mindeststraßenbreite von 6 m auszugehen, sodass die Einsatzkräfte im Begegnungsverkehr einen stehenden Lkw oder einen großen Traktor (Worst-Case) passieren können.
- **Mit der bestehenden Zufahrtsstraße ist ein Durchkommen der Rettungs- und Einsatzkräfte bei Rückstau nicht gesichert.** Durch den Neubau des Wertstoffhofes und der damit verbundenen Erhöhung der Serviceleistungen steigt auch das Unfall- und Gefahrenpotenzial (insbesondere durch die zu erwartende erhöhte Annahme und Lagerung von verbauten Akkumulatoren und Batterien).

### Arbeitssicherheit

- Die verkehrliche Situation (hohes Verkehrsaufkommen, Rückstau) kann bei den Bürgerinnen und Bürgern Stress auslösen, der sich negativ auf die psychische Gesundheit der Mitarbeitenden auswirken kann. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit empfiehlt daher eine Verbreiterung der Straße.

## Variantenprüfung

Folgende Möglichkeiten bestehen, um die Straße entsprechend zu verbreitern:

Nr.	Variante	Beschreibung	Geschätzte Kosten netto (brutto)
1	Erneuerung der gesamten Fahrbahnbreite (6 m)	Entfernen des gesamten Straßenbelags sowie Neubau der Straße inklusive Unterbau auf einer Breite von 6 m nach Vorgabe der Belastungskategorie.	350.000,00 € inkl. Leitungsverlegung (416.500,00 €)
2	<b>Verbreiterung der bestehenden Straße um 3 m mit Asphaltierung der gesamten Fahrbahndecke (6 m)</b>	<b>Abziehen der obersten Asphaltenschicht des Bestandes, Ansetzen eines zusätzlichen Fahrbahnunterbaus inkl. Frostschutz für die</b>	<b>200.000,00 €</b> <b>inkl. Leitungsverlegung</b> <b>(238.000,00€)</b>

		<b>Verbreitung sowie Asphaltierung der gesamten Fahrbahnbreite (6 m).</b>	
3	Verbreiterung der bestehenden Straße um 3 m	Anbau der Straßenerweiterung (3 m) an den Bestand ohne Asphaltierung der gesamten Fahrbahndecke (6 m). Diesbezüglich muss mit Setzungen gerechnet werden, weshalb mit einer geringeren Lebensdauer zu rechnen ist, als bei Variante 2.	175.000,00 € inkl. Leitungsverlegung (208.250,00 €)
4	Befestigung des Banketts mittels Rasengittersteine oder Pflasterung	Pflaster- oder Rasengittersteine zählen als Befestigung, wirken jedoch nicht oberflächenversiegelnd. D. h., es müssten Drainagen verlegt werden, da der Untergrund durch ständige Schwemmungen (Regen/Sickerwasser/sich ändernde Grundwasserpegel) immer wieder aufgeweicht wird, was bei entsprechendem Verkehr (Pkw, Lkw, Traktoren) auf Dauer zu starken Setzungen bzw. Unebenheiten führen wird.	mind. 250.000,00 € inkl. Leitungsverlegung (297.500,00 €)

### III. Ergebnis

Eine Verbreiterung der Zufahrtsstraße um 3 m auf eine Gesamtbreite von 6 m zuzüglich 0,5 m Bankett auf beiden Seiten ist erforderlich, da die Feuerwehrezufahrt bzw. der Rettungsweg zum Betriebsgrundstück aufgrund des zukünftig zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommen, welches vor allem zu den üblichen Stoßzeiten bzw. in saisonalen Hochphasen zu einem Rückstau führen kann, nicht gewährleistet ist.

Die Verwaltung schlägt im Hinblick auf die Lebensdauer und die Kosten für den Straßenausbau die Variante 2 als wirtschaftlichste und nachhaltigste Option vor.

Die Verwaltung wird im Nachgang zu dieser Beschlussfassung auf die Stadt Gerolzhofen als zuständige Straßenbaulastträgerin zugehen, um die jeweiligen Details (u.a. Sondernutzungserlaubnis) zu besprechen.

#### **Beschluss:**

1. Einer Verbreiterung der Zufahrtsstraße im Bereich des Kläranlagengrundstückes (Länge ca. 270 m) auf eine Gesamtbreite von 6 m zuzüglich 0,5 m Bankett auf jeder Seite entsprechend der Variante 2 wird zugestimmt.
2. Einem Ausbau auf Kosten des Landkreises Schweinfurt (100 prozentige Kostenübernahme) wird zugestimmt. Die entsprechenden Mittel werden im Haushalt zur Verfügung gestellt.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

Lfd. Nr. --	TOP 7
<b>Verschiedenes</b>	

--

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Gremiums vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Florian Töpfer  
Landrat

Tobias Gößmann  
Schriftführung



LANDRATSAMT  
SCHWEINFURT

# STATUSBERICHT ZUR UMSETZUNG DES INTEGRIERTEN KLIMASCHUTZKONZEPTS DES LANDKREISES SCHWEINFURT



Earthrise, Apollo 8; 24.12.1968

Quelle: <https://www.flickr.com/photos/wwwworks/2223340202>; 03.11.2025



Klimawandel Erde brennt

Quelle: [https://globalmagazin.com/wp-content/uploads/2020/10/Klimawandel\\_Pikist\\_Erde-brennt-768x468.jpg//](https://globalmagazin.com/wp-content/uploads/2020/10/Klimawandel_Pikist_Erde-brennt-768x468.jpg//); 05.11.2025

**2°C scenario**

**1.5°C scenario**

**CO<sub>2</sub> emissions (tonnes/sec)**

**1'337**

time left until CO<sub>2</sub> budget depleted

year month day hour min sec  
**21 5 24 13 20 19 31**

CO<sub>2</sub> budget left (tonnes)

**906'449'543'666**



CO<sub>2</sub>-Uhr

Quelle: [https://globalmagazin.com/wp-content/uploads/2020/10/Klimawandel\\_Pikist\\_Erde-brennt-768x468.jpg/](https://globalmagazin.com/wp-content/uploads/2020/10/Klimawandel_Pikist_Erde-brennt-768x468.jpg/); 06.11.2025

# AGENDA

1. Definition
2. Emissionsfaktoren
3. Klimaschutz im Gebäudebestand
4. Klimaneutrale Verwaltung
5. Übersicht zur Umsetzung von Maßnahmen
6. Beispiele von Maßnahmen
7. Aktueller Umsetzungsstand

# 1. DEFINITIONEN

## CO<sub>2</sub>-neutral

Hier ist lediglich die Kompensation des Treibhausgases Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) gemeint. In Deutschland werden mehr als 90 % aller Emissionen durch CO<sub>2</sub> verursacht.

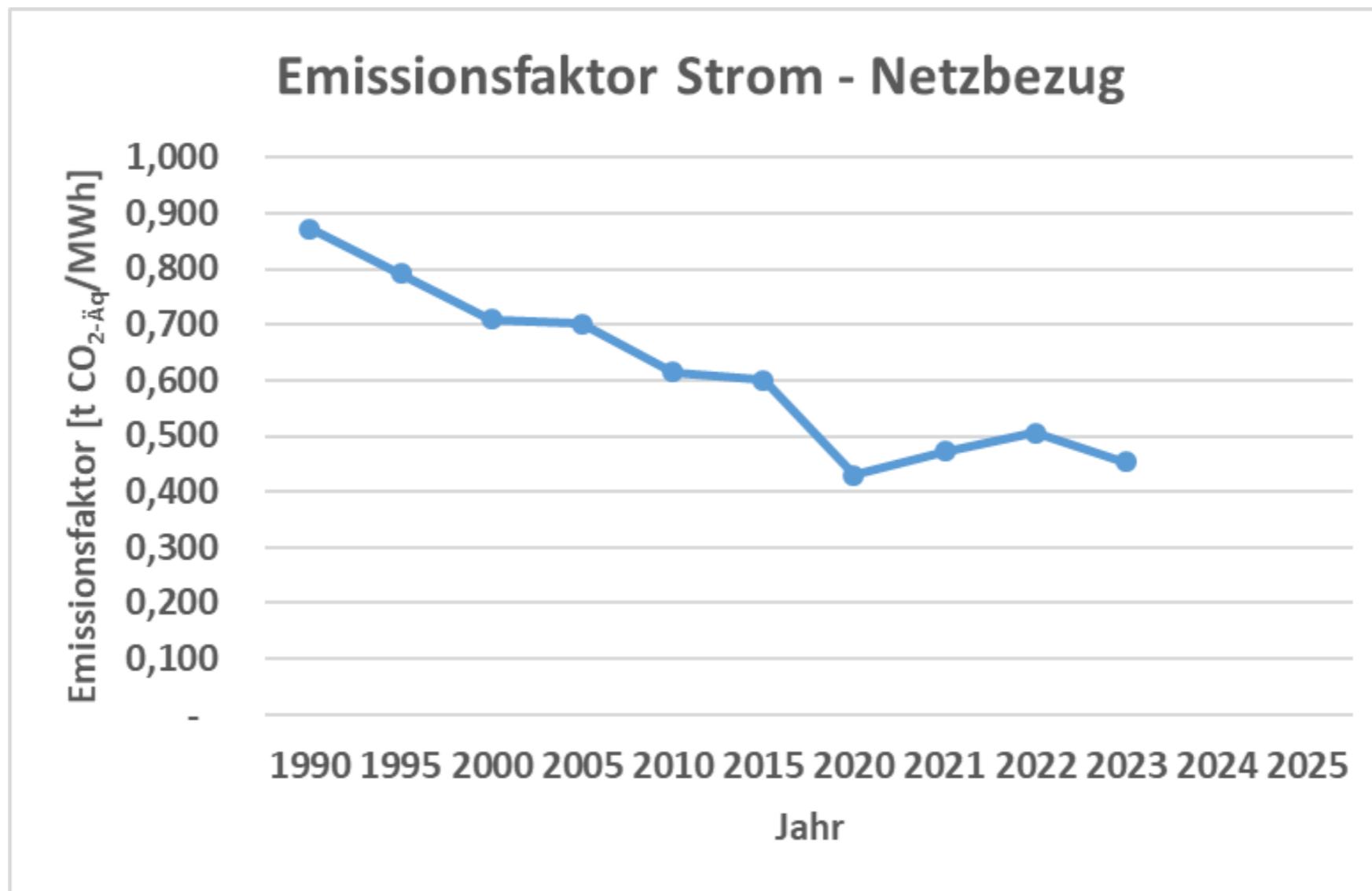
## Treibhausgasneutral

Von Treibhausgasneutralität spricht man, wenn nicht nur Kohlenstoffdioxid, sondern auch Methan und Distickstoffoxid (Lachgas) kompensiert werden. Hinzu kommen verschiedene Fluoride sowie Fluorchlorkohlenwasserstoff (FCKW).

## Klimaneutral

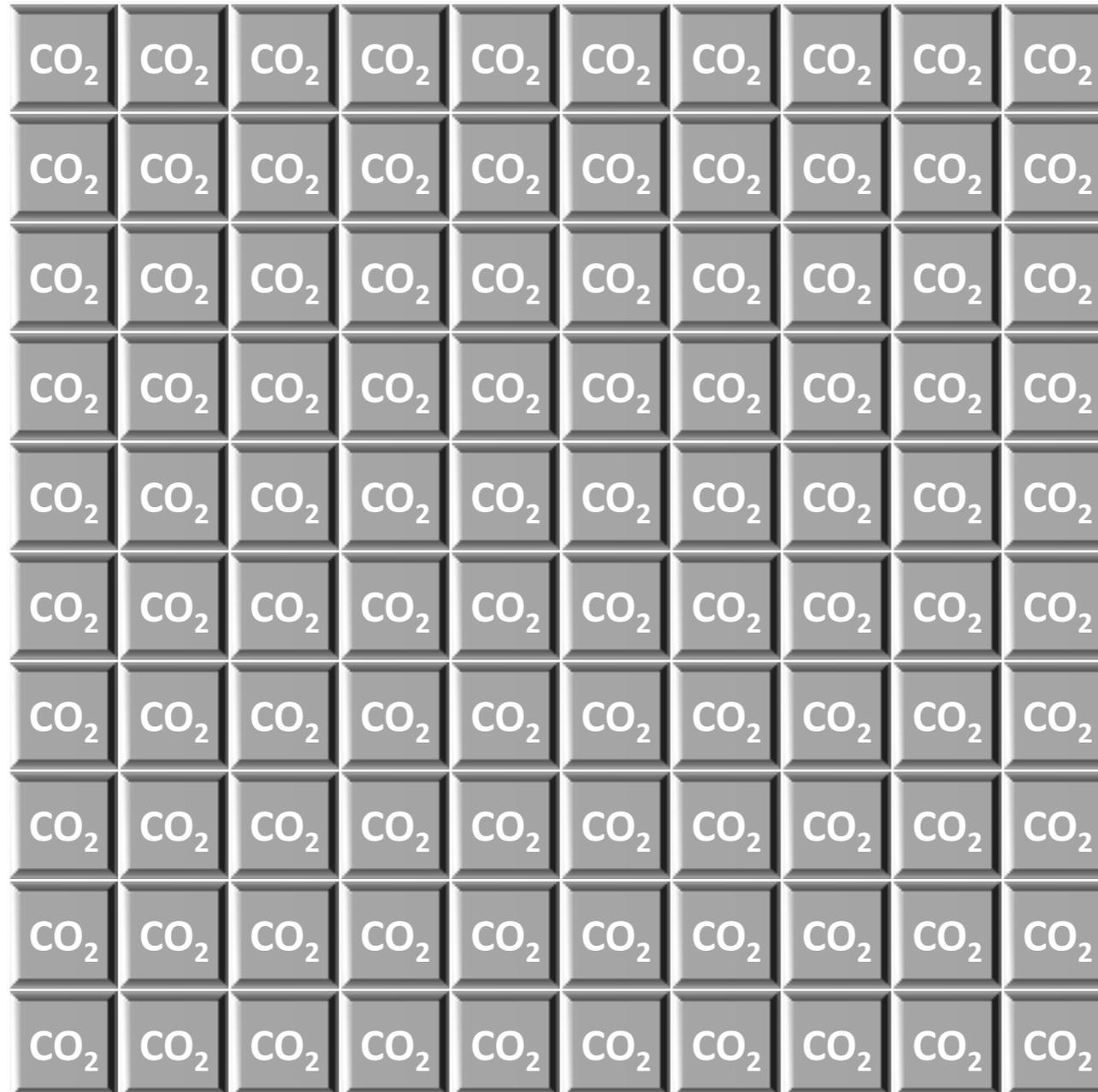
Klimaneutralität beschreibt einen Zustand, in dem menschliche Aktivitäten keine Nettoauswirkung auf das Klimasystem haben. Ziel ist es, dass sich die Menge an schädlichen Treibhausgasen in der Atmosphäre nicht weiter erhöht. Dafür müssen sämtliche Einflüsse, die der Mensch auf das Klima hat, kompensiert werden.

## 2. EMISSIONSFAKTOREN



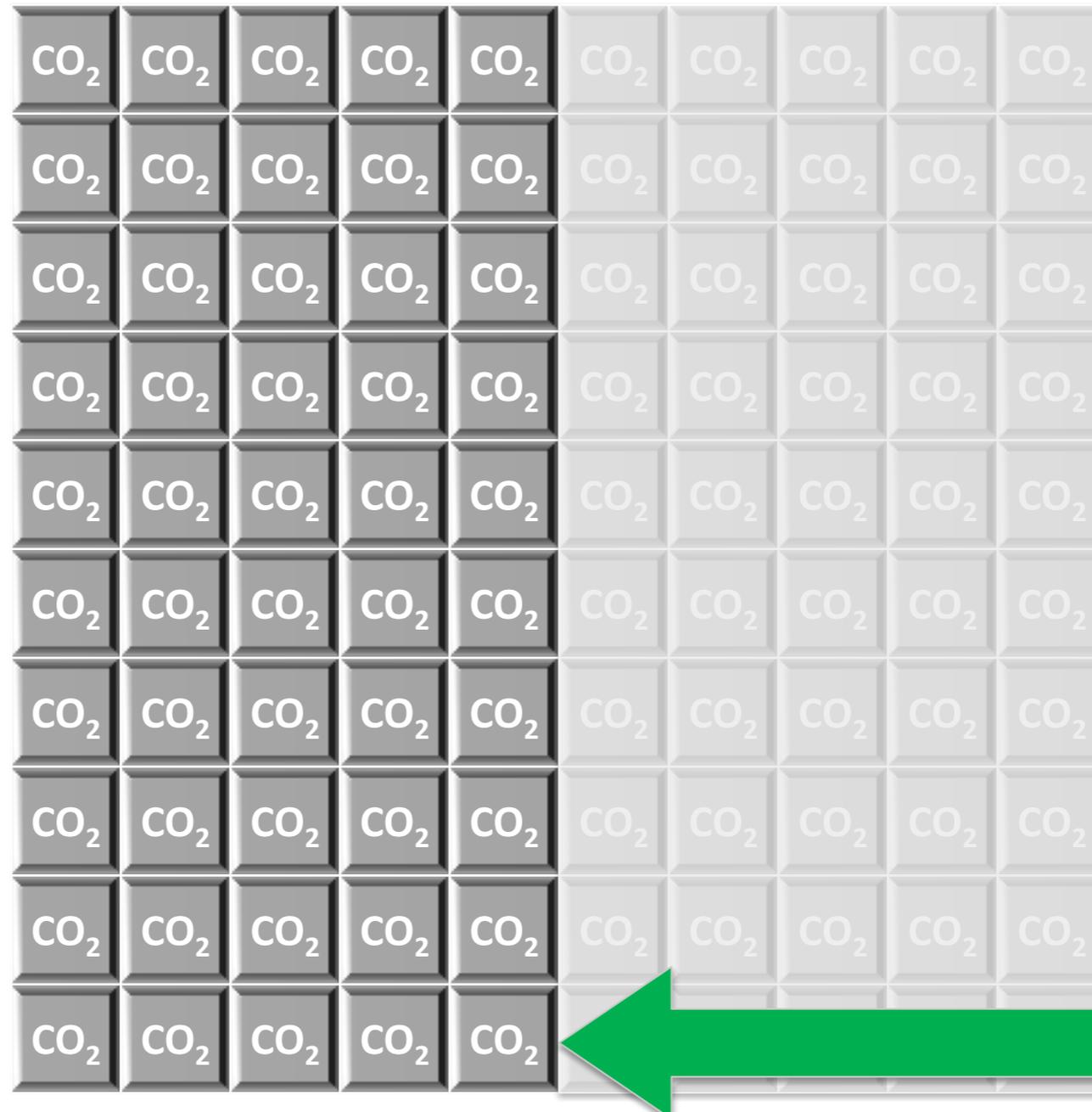
Quelle: Eigene Darstellung

### 3. KLIMASCHUTZ IM GEBÄUDEBESTAND



Quelle: Eigene Darstellung

### 3. KLIMASCHUTZ IM GEBÄUDEBESTAND



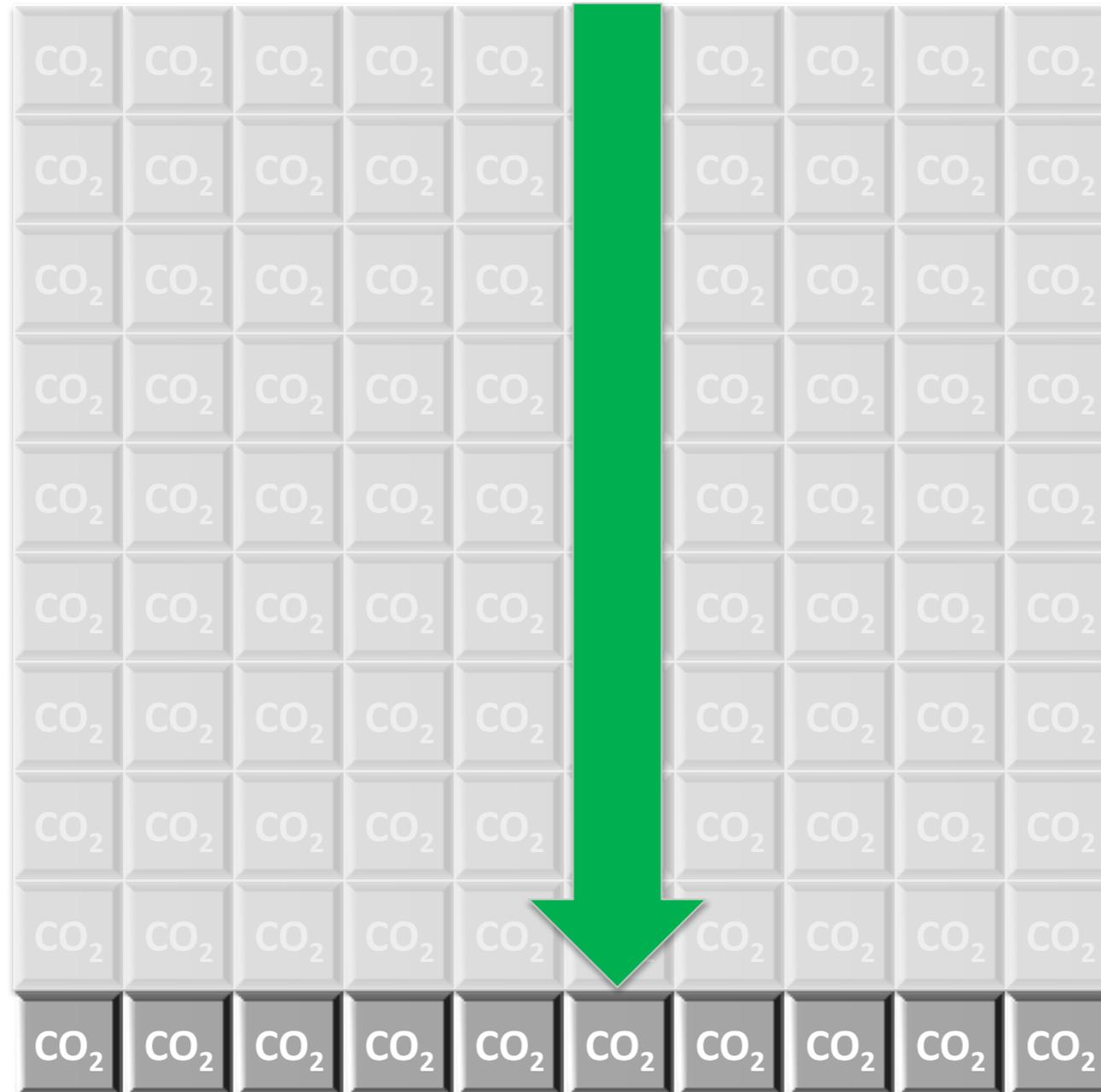
Energieeinsparung  
durch bessere Effizienz

- Dämmung  
Gebäudehülle
- Modernisierung  
Fenster
- LED-Umstellung

Quelle: Eigene Darstellung

### 3. KLIMASCHUTZ IM GEBÄUDEBESTAND

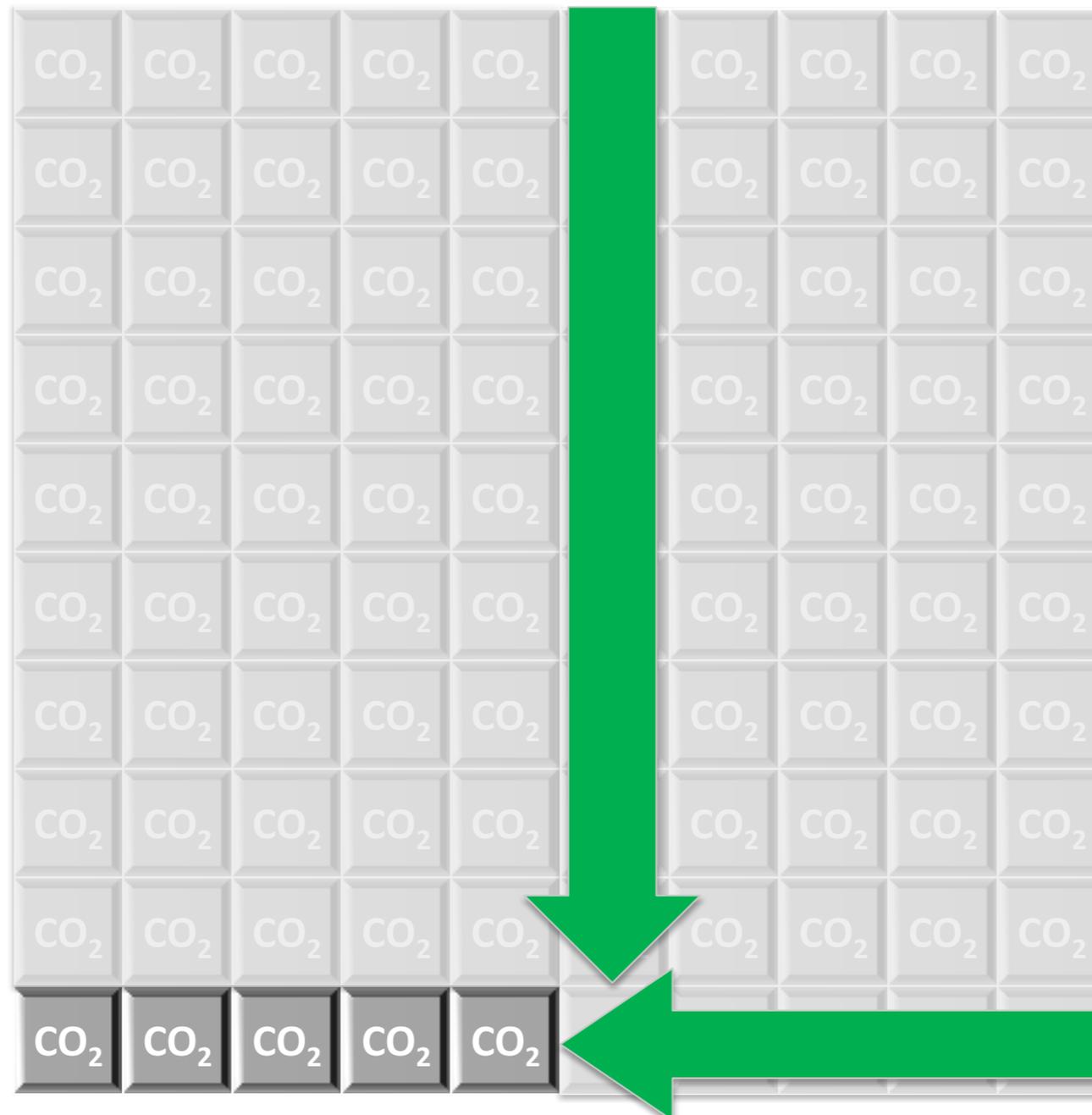
- Ablösung Gas- und Ölkessel
  - Klimaneutrale Fernwärme
  - Wärmepumpen
  - Holzpellet-Heizungen
- Photovoltaik-Ausbau
- Klimaneutraler Strommix



Quelle: Eigene Darstellung

# 3. KLIMASCHUTZ IM GEBÄUDEBESTAND

- Ablösung Gas- und Ölkessel
  - Klimaneutrale Fernwärme
  - Wärmepumpen
  - Holzpellet-Heizungen
- Photovoltaik-Ausbau
- Klimaneutraler Strommix



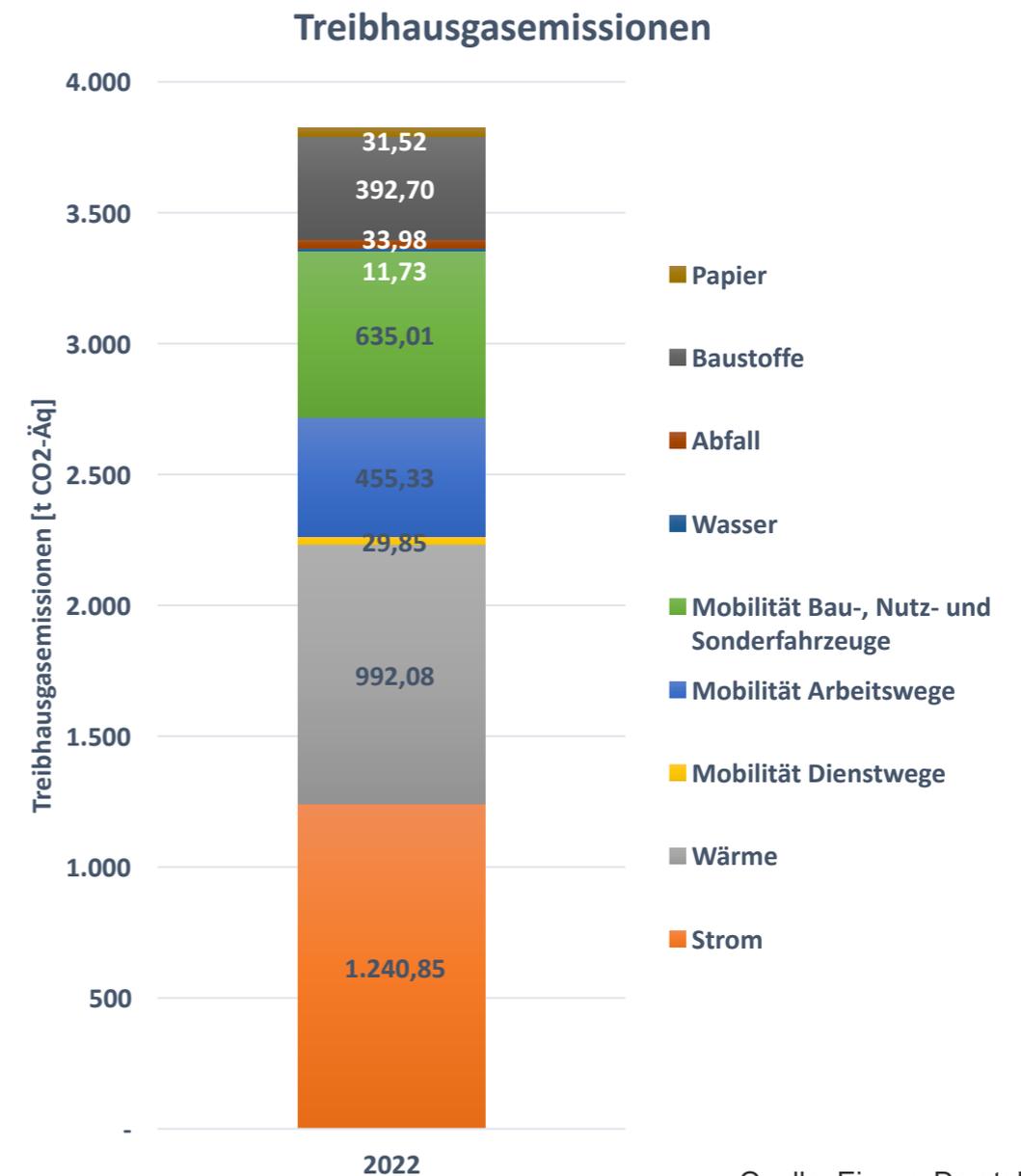
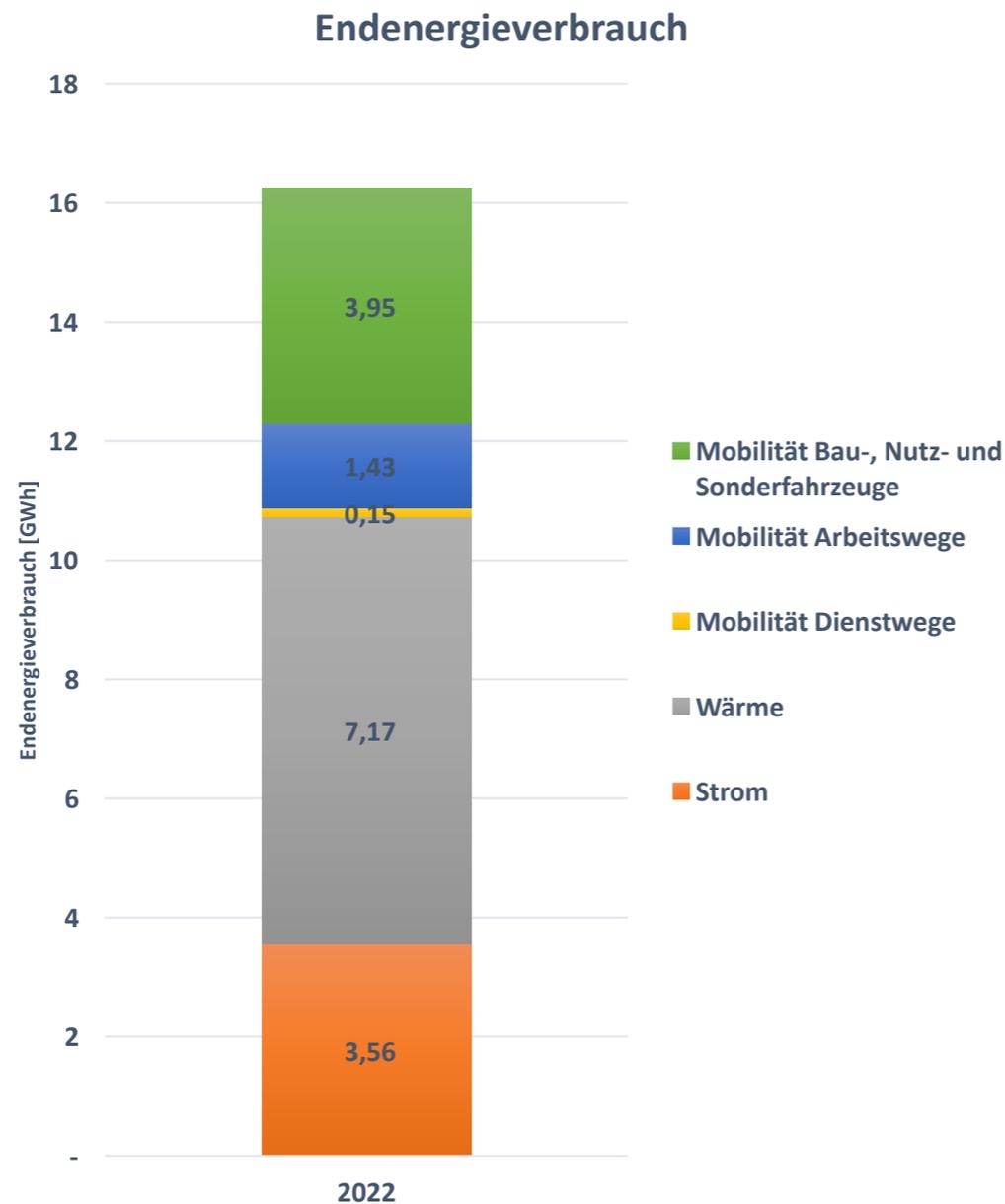
Energieeinsparung durch bessere Effizienz

- Dämmung Gebäudehülle
- Modernisierung Fenster
- LED-Umstellung

Quelle: Eigene Darstellung

# 4. KLIMANEUTRALE VERWALTUNG

STAND: 2022



Quelle: Eigene Darstellung

# 4. KLIMANEUTRALE VERWALTUNG

## MASSNAHME: VERSORGUNG LANDRATSAMT INKL. ZWEIGSTELLEN

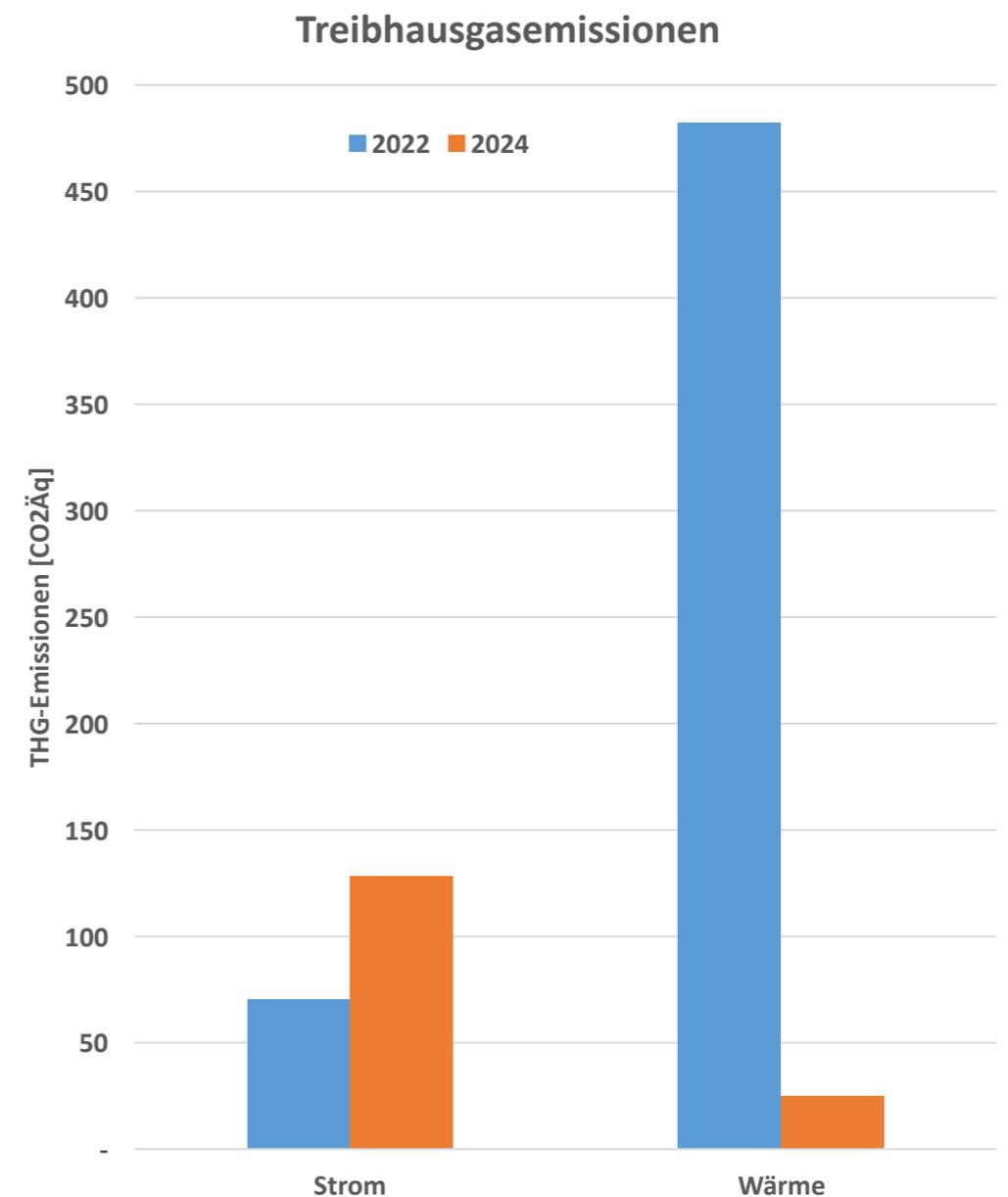
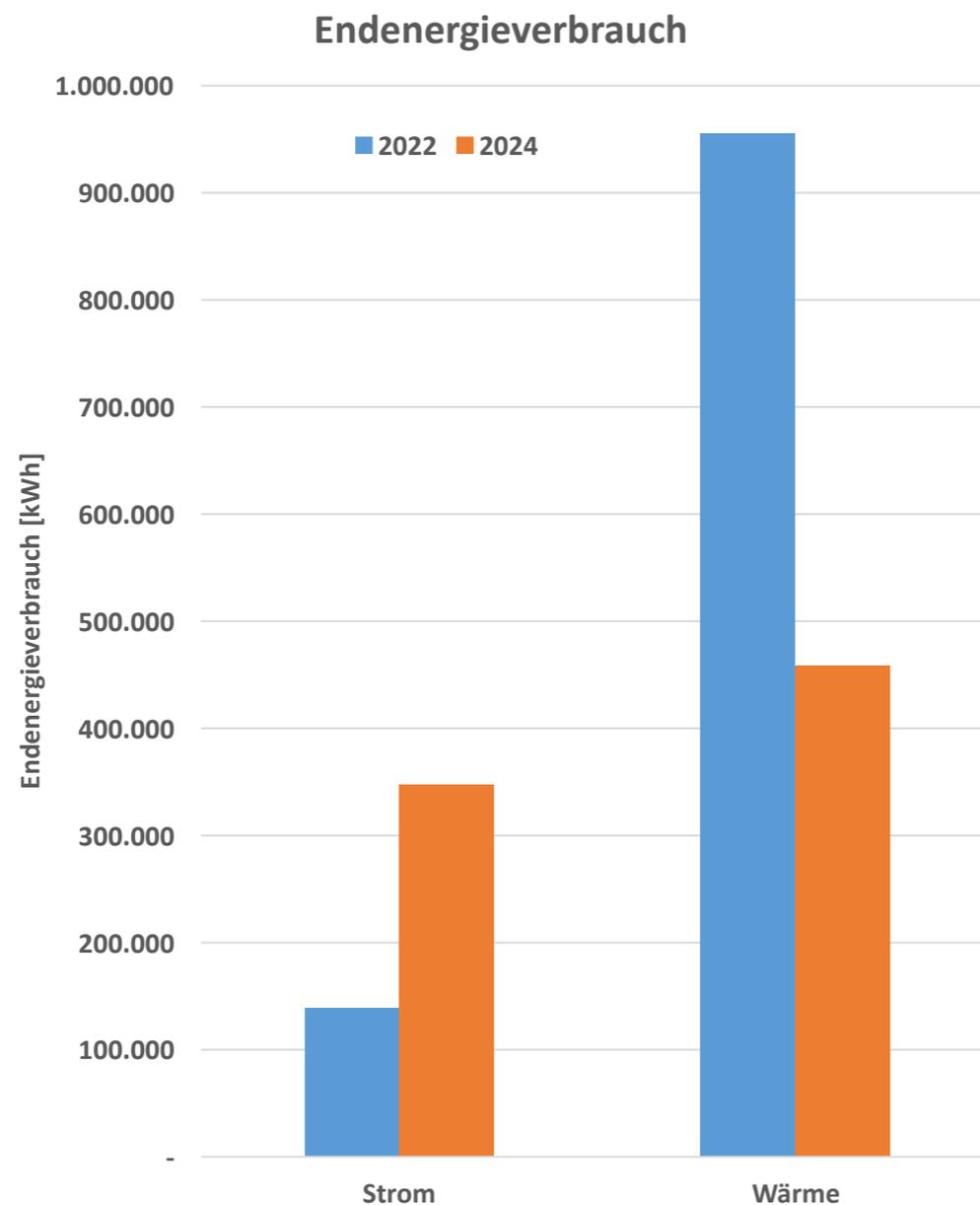


Daten für den Wärmeverbrauch im Objekt Georg-Schäfer-Straße 7 wurden vom Vermieter noch nicht übermittelt.

Quelle: Eigene Darstellung

# 4. KLIMANEUTRALE VERWALTUNG

## MASSNAHME: VERSORGUNG BERUFSSCHULZENTRUM

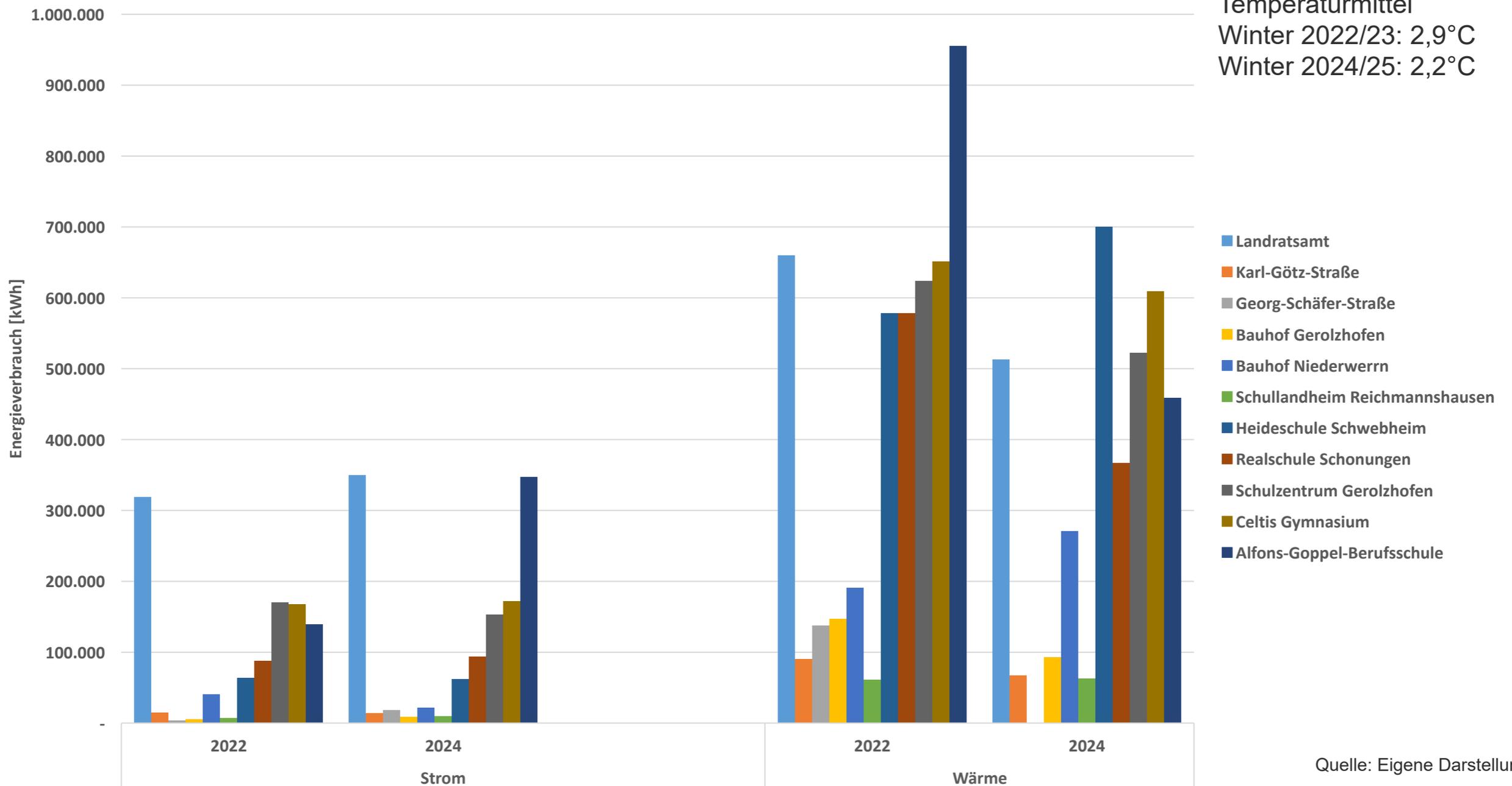


Quelle: Eigene Darstellung

# 4. KLIMANEUTRALE VERWALTUNG

## GEBÄUDEBESTAND

Endenergieverbrauch

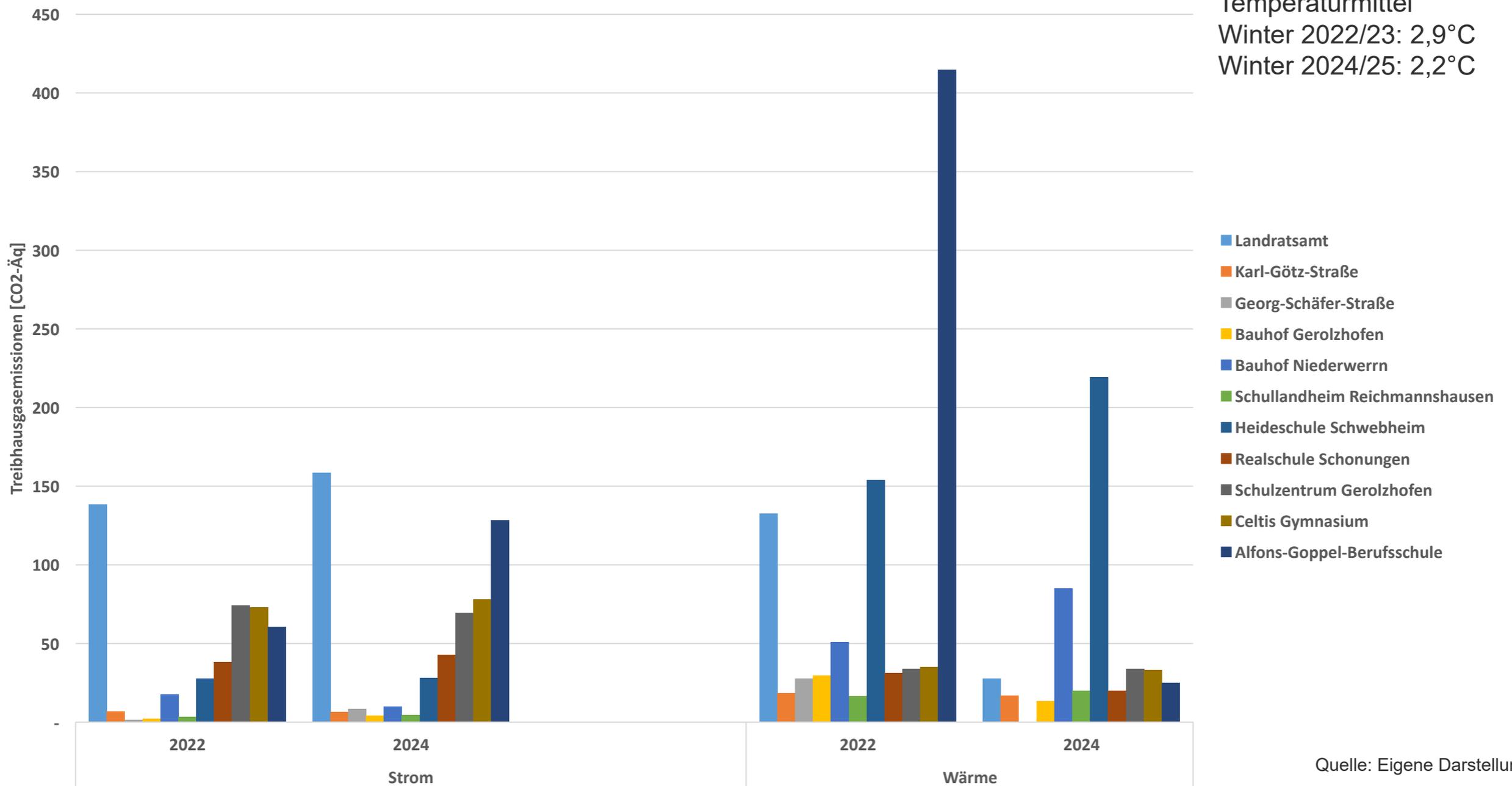


Quelle: Eigene Darstellung

# 4. KLIMANEUTRALE VERWALTUNG

## GEBÄUDEBESTAND

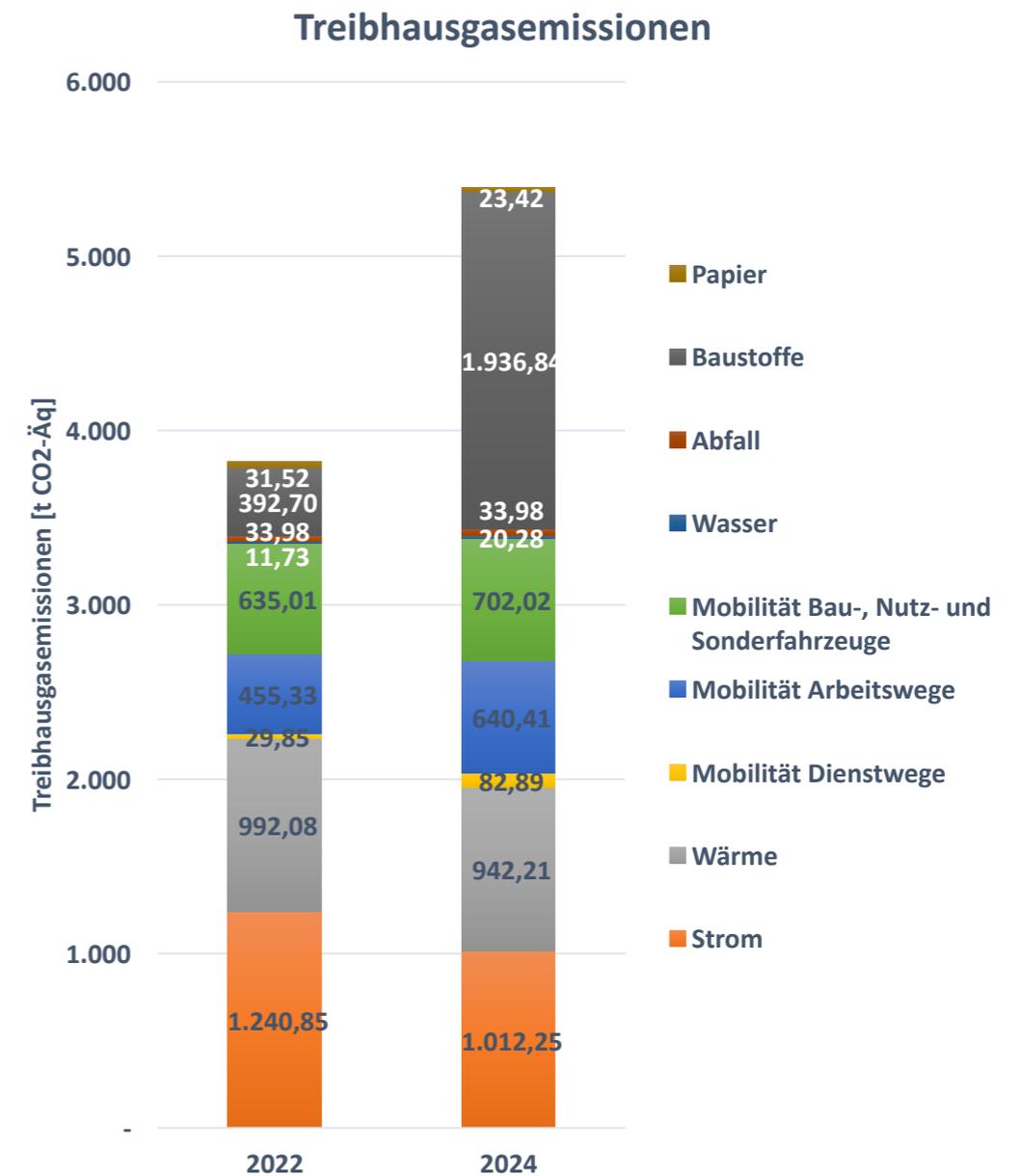
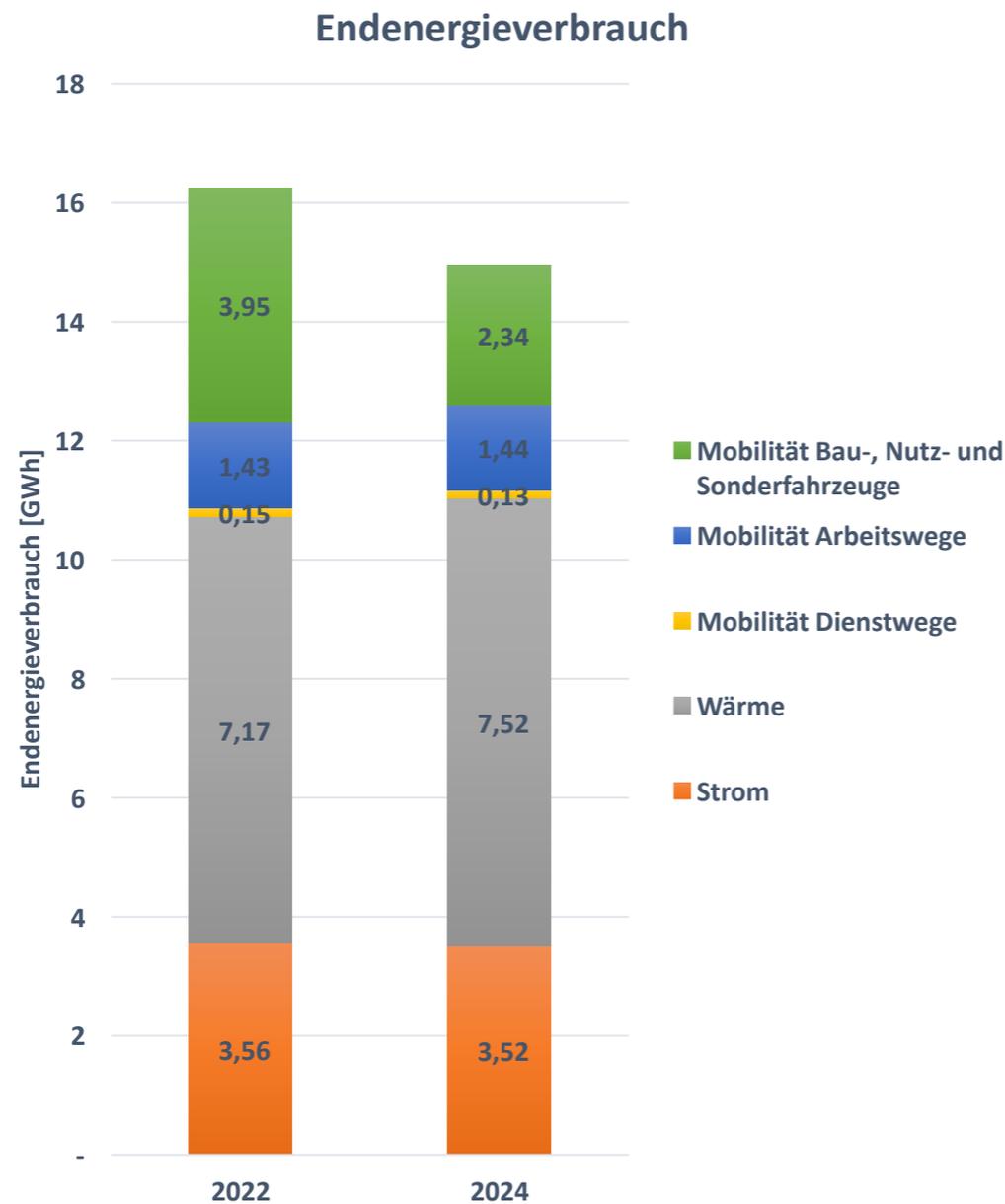
Treibhausgasemissionen



Quelle: Eigene Darstellung

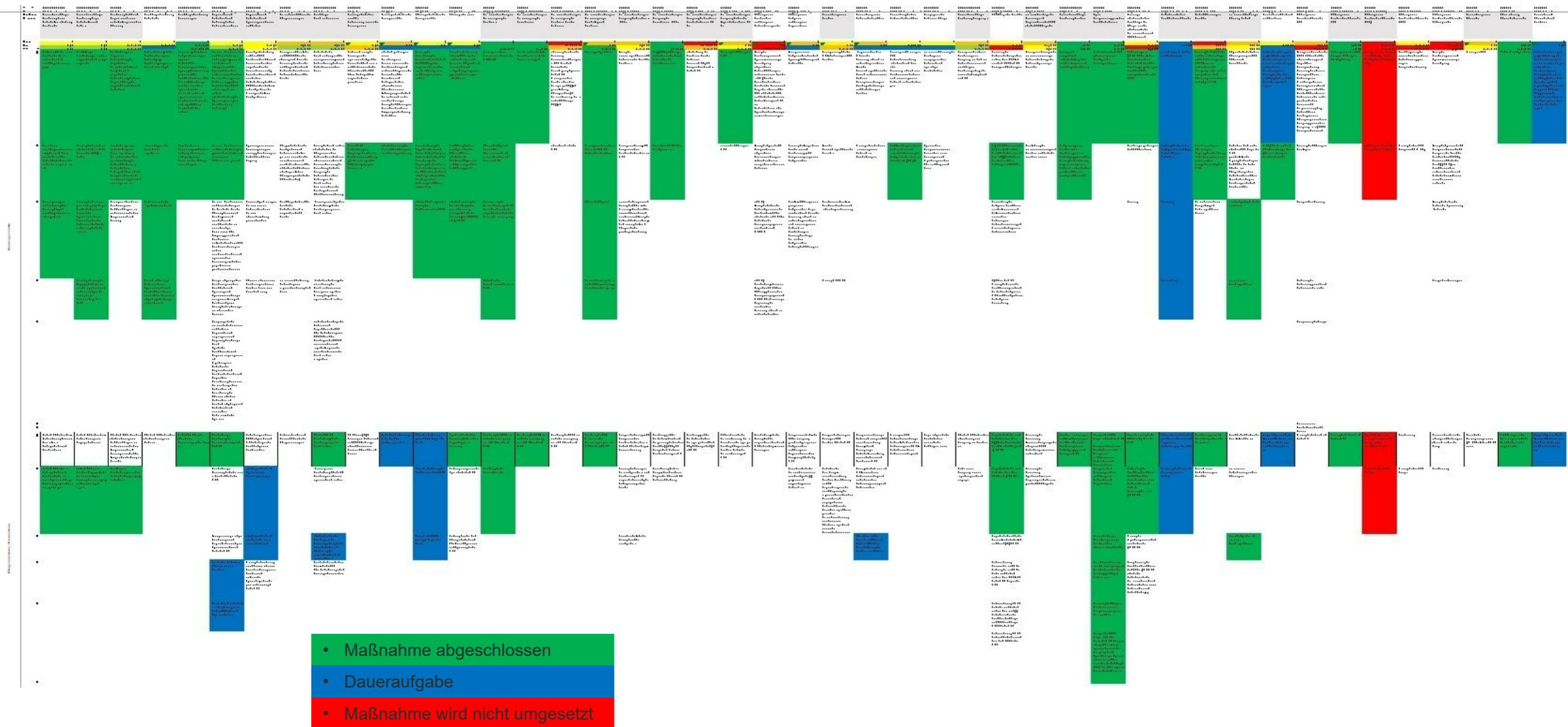
# 4. KLIMANEUTRALE VERWALTUNG

STAND: 2024



Quelle: Eigene Darstellung

# 5. ÜBERSICHT ZUR UMSETZUNG VON MASSNAHMEN



Quelle: Eigene Darstellung

## 6. BEISPIELE VON MASSNAHMEN

### DIENSTWEGE – REDUKTION VON PKW MIT VERBRENNUNGSMOTOREN IN DER DIENSTWAGENFLOTTE

#### Akteure

Stabstelle LR 4, AB Allgemeiner Service

#### Handlungsschritte

1. Sukzessive Umstellung der Dienstwagen des Fuhrparks auf reine Elektro-Pkw und 2 bis 3 Hybrid-Pkw, um die Möglichkeit für längere Fahrten zu gewährleisten.
2. Sollten bis 2026 Elektrofahrzeuge zur Verfügung stehen, die eine Reichweitenunabhängigkeit bieten, ist es möglich, die Hybridfahrzeuge gegen diese zu ersetzen.

#### Erfolgsindikatoren/Meilensteine

- Bis 2026 sollen 12 bis 13 Dienstwagen mit Elektroantrieb und 2 bis 3 Hybridfahrzeuge, jedoch keine reinen Benzin- und Diesel-Pkw mehr im Einsatz sein.

#### Aktueller Stand

Am Ankerzentrum wird für die vor Ort tätigen Mitarbeiter des Sozialamtes ein Dienstfahrzeug vorgehalten. Aktuell handelt es sich dabei um einen VW Caddy, der mit Benzin betrieben wird. Das Gebäude gehört zur Regierung von Unterfranken und diese stimmt der Installation einer Wallbox nicht zu, da diese voraussichtlich zeitnah selbst eine solche installieren möchte. Somit macht es derzeit keinen Sinn ein weiteres elektrifiziertes Fahrzeug zu beschaffen, da eine adäquate Stromversorgung aktuell nicht vorhanden ist. Der Verbrenner wird zunächst bis auf Weiteres weiterbenutzt.

## 6. BEISPIELE VON MASSNAHMEN

### DIGITALER ENERGIENUTZUNGSPLAN FÜR DEN LANDKREIS SCHWEINFURT

#### Akteure

Sachgebiet 12, AB Energie

Externe Dienstleister: IfE GmbH, Gemeinden, Märkte, Stadt, Privatwirtschaft, Energieversorgung

#### Handlungsschritte

Das Projekt läuft seit Mai 2023. Es gibt einen separaten Projektplan des beauftragten Dienstleisters. ☒

#### Erfolgsindikatoren/Meilensteine

- ☒ Vorliegen des dENP, Programmteil I. bis Ende Mai 2024
- ☒ Aussagen zu Potentialen für den Zubau von PV-Anlagen auf landkreiseigenen Gebäuden und Liegenschaften,
- ☒ Aussagen zu den Sanierungsständen landkreiseigener Gebäude und Liegenschaften,
- ☐ Kreisweites Werkzeug zur Freiflächenplanung in den Bereichen Photovoltaik und Windkraft.
- ☒ Wärmekataster zur Feststellung von Wärmeerzeugung und Wärmebedarf/-senken z.B. als Planungsgrundlage für Nahwärmenetze.
- ☐ Erweiterung des bisherigen Solarkatasters auf weitere Energieerzeugungsarten, Wärme und Effizienz

Vorliegen des dENP, Programmteil II. bis Ende November 2024

- ☒ Aussagen zu Möglichkeiten für eine regionale Wasserstoffwirtschaft (Erzeugung, Vertrieb, Speicherung), um Optionen zu bewerten, wie z. B. den öffentlichen Verkehr (Logistik, ÖPNV) im Landkreis mittels grünen Wasserstoff zu dekarbonisieren.

## 6. BEISPIELE VON MASSNAHMEN

### PV-ANLAGEN AUF DACHFLÄCHEN (ABFALLWIRTSCHAFT GEO 1)

#### Akteure

Abfallwirtschaft des Landkreises Schweinfurt

#### Handlungsschritte

1. Prüfung der maximalen Leistung einer PV-Anlage auf dem Betriebshallendach (bis 30 kWp)
2. Errichtung einer Dach-PV-Anlage auf der Betriebshalle

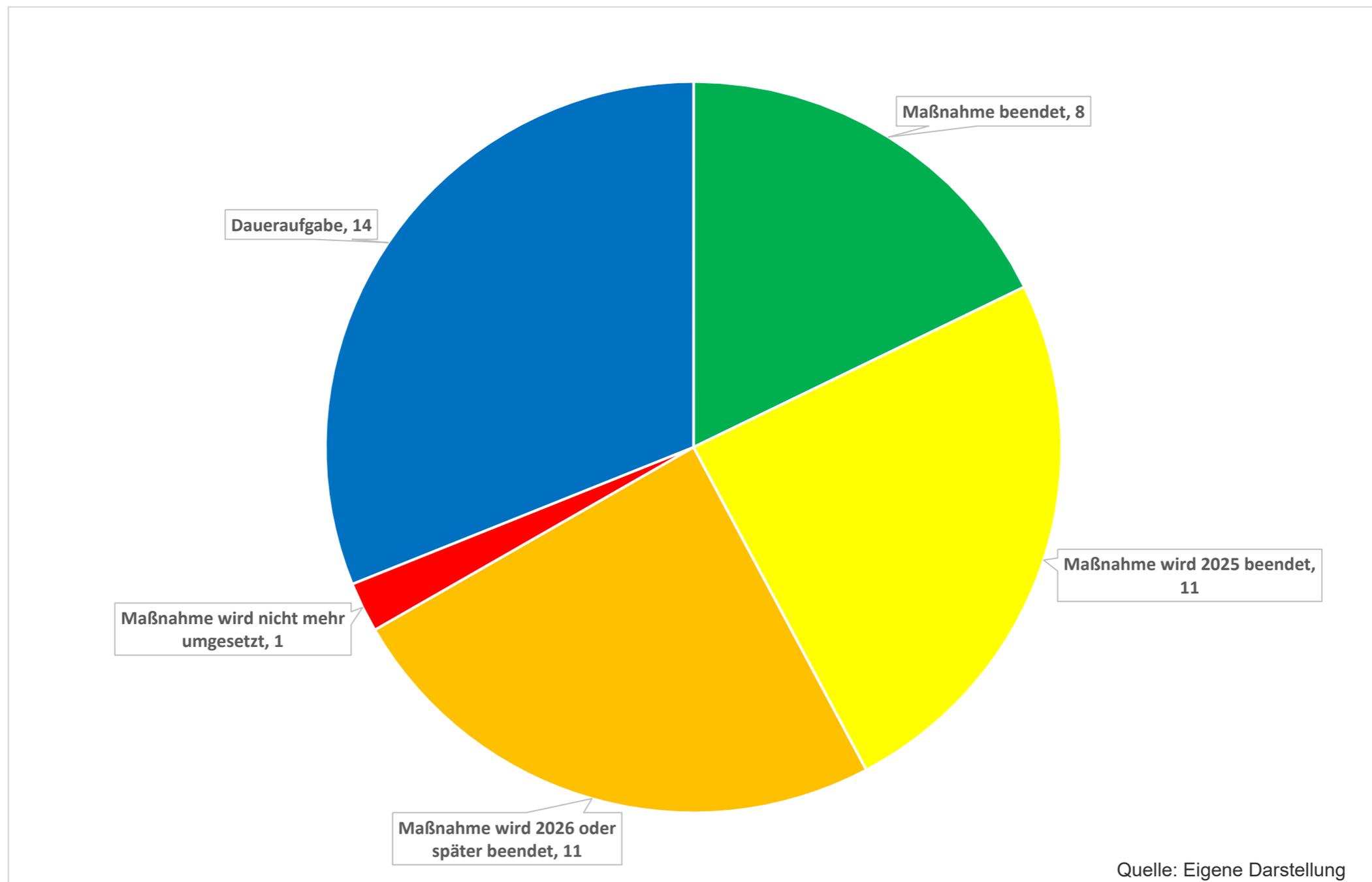
#### Erfolgsindikatoren/Meilensteine

- Ergebnis der Prüfung der maximalen Leistung einer PV-Anlage auf dem Betriebshallendach
- Umsetzung Dach-PV-Anlage

#### Aktueller Stand

Wird nicht weiter priorisiert, da eine große PV-Anlage auf den zukünftigen Wertstoffhofdachflächen geplant ist. Das Dach der Betriebshalle müsste bei einer PV-Nutzung vermutlich aufgrund von einer evtl. Asbestbelastung saniert werden.

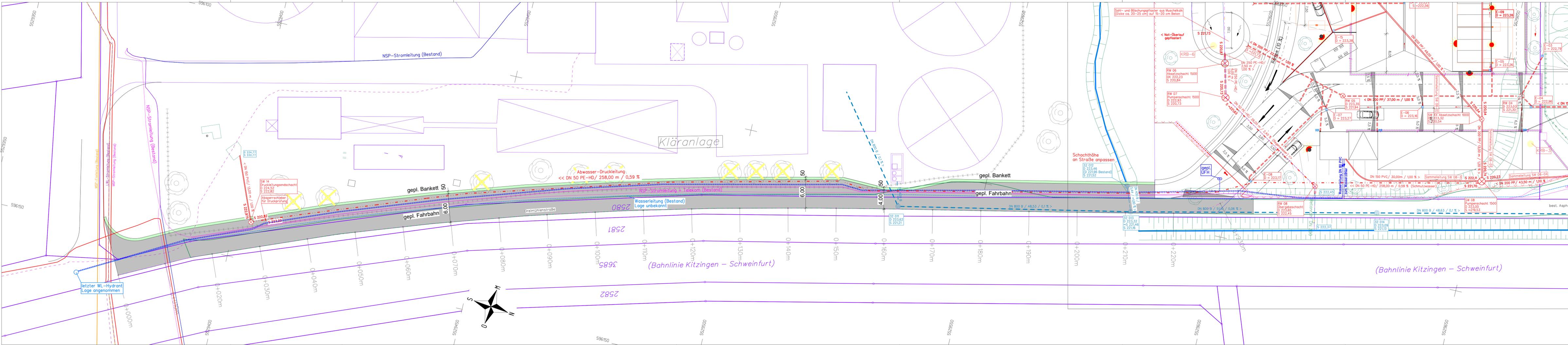
## 7. AKTUELLER UMSETZUNGSSTAND



VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT.



	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
KATEGORIE	[Detailed grid content with various colored cells (green, blue, red, yellow) and text blocks]																																																																																																			
	[Detailed grid content with various colored cells (green, blue, red, yellow) and text blocks]																																																																																																			
	[Detailed grid content with various colored cells (green, blue, red, yellow) and text blocks]																																																																																																			
	[Detailed grid content with various colored cells (green, blue, red, yellow) and text blocks]																																																																																																			
KATEGORIE	[Detailed grid content with various colored cells (green, blue, red, yellow) and text blocks]																																																																																																			
	[Detailed grid content with various colored cells (green, blue, red, yellow) and text blocks]																																																																																																			
	[Detailed grid content with various colored cells (green, blue, red, yellow) and text blocks]																																																																																																			
	[Detailed grid content with various colored cells (green, blue, red, yellow) and text blocks]																																																																																																			



**Legende**

- gepl. Asphaltfläche
- gepl. Schmutzwasserleitung
- gepl. Regenwasserleitung
- gepl. Druckleitung
- gepl. Wasserleitung
- gepl. Stromleitung
- best. Schmutzwasserleitung
- best. Regenwasserleitung
- best. Wasserleitung
- best. Stromleitung
- Vermessung
- Kataster
- best. Baum/ Baum fällen

**ENTWURF**

1	27.10.2025	Druckleitung überarbeitet, Druckleitungsendschacht neu	OZ
Nr.	Datum	Art der Änderung	Name

**Wertstoffhof Gerolzhofen**  
 Teil: öffentl. Erschließung  
 Stadt Gerolzhofen  
 Landkreis Schweinfurt

**Lageplan**

Projekt-Nr.: 50101	Anlage: 15
Plan-Nr.: 10	Maßstab: 1: 250
bearb.: JBA	gez.: OZ

Entwurfsverfasser: **plan2o** Ingenieurbüro für Bauwesen  
 D-97232 Giebelstadt, i-Park Klingholz 16  
 Tel: 09334 943 300, Fax: 09334 943 301

Aufgestellt: Giebelstadt, 25.07.2024

Unternehmensträger:	
Modell: 251021Lageplan.gvp	Plotbox: Erschließung 250
Format: 29,7 cm x 150,5 cm	